Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 13-14

Rubrik: Gratisdolmetscher für bestimmte Einsätze

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuerungen in der Dolmetschervermittlung

Gratisdolmetscher für bestimmte Einsätze

Eine Arbeitsgruppe (Vertreterinnen und Vertreter von SGB, SVG und Dolmetscherinnen) hat dem Zentralvorstand den Vorschlag gemacht, dass bei bestimmten Einsätzen die Dolmetscherinnen gratis sind. Der Zentralvorstand hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, vorerst einen Versuch für ein Jahr zu machen (bei Bedarf kann der Versuch verlängert werden), bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird. In dieser Zeit sollen Erfahrungen gesammelt werden, welche Auswirkungen diese Gratiseinsätze in der Praxis haben (grosse Zunahme?, genügend Dolmetscherinnen?, Kosten für den SVG?, Probleme ?, usw.).

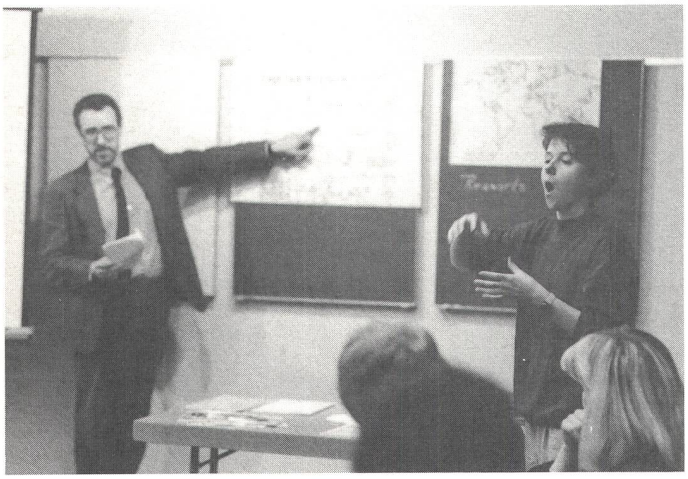

Seit Juni 1990 sind deshalb Dolmetscherinnen für die folgenden Einsätze gratis:
- Öffentliche Veranstaltungen, welche vom Kanton oder der Gemeinde/Stadt organisiert werden, zum Beispiel Gemeindeversammlungen.
- Besprechung, Vorsprechen auf Ämtern, zum Beispiel Steueramt
- Schule: Elternabende, Gespräche mit Lehrern usw.
- Arztbesuche, medizinische Abklärungen im Spital
- Gerichtsfälle, Polizei (wenn der Gehörlose verliert und darum die Dolmetscherkosten bezahlen muss). – Aber: Besuche beim Anwalt sind nicht gratis

Der SVG hofft, dass viele Gehörlose von Gratisdolmetschern Gebrauch machen. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben, Schreibtelefon (01) 383 05 83.

Einsatz von Dolmetscher-Praktikanten und -Praktikantinnen

Im Herbst 1989 hat ein neuer Ausbildungskurs für Gehörlosendolmetscher(innen) begonnen. Nach mehr als einem halben Jahr Unterricht ist es wichtig, dass die zukünftigen Dolmetscher(innen) ihre Kenntnisse auch in der Praxis üben und Praktikumseinsätze machen können. Die Praktikumseinsätze werden von einer offiziellen Dolmetscherin begleitet und kontrolliert. (Es sind dann also zwei Dolmetscherinnen anwesend.)

Bitte geben Sie uns in Zukunft bei Ihren Dolmetscher-Gesuchen an:

a) Eine Dolmetscherpraktikantin darf die offizielle Dolmetscherin begleiten (nur zum Beobachten): ja oder nein
b) Die Dolmetscherpraktikantin darf an diesem Einsatz auch dolmetschen (der Selbstbehalt beträgt dann für Gehörlose 10 statt 15 Franken): ja oder nein

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir Ihnen herzlich!

Allgemeine Hinweise

für die Dolmetschervermittlung zur Erinnerung:
- Bitte senden Sie uns die Dolmetschergesuche möglichst frühzeitig (auch telefonische Bestellungen möglich)
- Tarife:
  Der Selbstbehalt für Gehörlose beträgt 15 Franken (ein halber Tag, bis zu vier Stunden) oder 25 Franken (pro Tag, ab vier Stunden)
  Ausnahme: die obenerwähnten Einsätze mit Gratisdolmetscher während der Versuchszeit.
  (Für Institutionen und Organisationen bestehen höhere Tarife.)

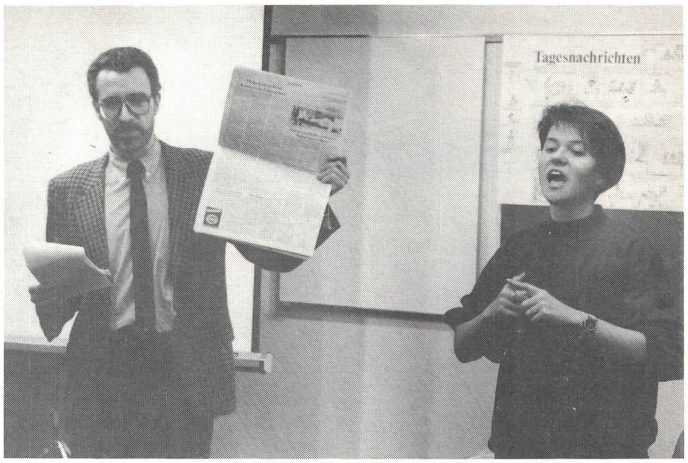

- Bevorzugte Dolmetscherinnen werden nach Möglichkeit vermittelt, sofern dadurch keine höheren Kosten entstehen (zum Beispiel mehr Reisezeit)
- Die Dolmetscher(innen) sind froh, wenn sie im voraus schriftliche Unterlagen zum Vorbereiten erhalten.
- Die Dolmetscherinnen sind nicht ausgebildet für Übersetzungen vom Englischen oder Französischen ins Deutsche (und umgekehrt).
- Die Dolmetschervermittlungen für Kursbesuche sind pro Jahr beschränkt.
- Dolmetschervermittlungen für regelmässige berufliche Einsätze sind vorläufig aus finanziellen Gründen und Kapazitätsgründen grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme: wenn die vollen Kosten von der Invalidenversicherung übernommen werden und eine Dolmetscherin sich zur Verfügung stellt).
- Dolmetscher(innen) für Ausbildungen können vermittelt werden, sofern die Invalidenversicherung die Kosten übernimmt und genügend Dolmetscher zur Verfügung stehen.
- Ins Ausland können keine Dolmetscher(innen) vermittelt werden, da das Bundesamt für Sozialversicherung Einsätze im Ausland nicht subventioniert.

Nebenstehend finden Sie das neue, überarbeitete Dolmetscher-Bestellformular. Verwenden Sie es (fotokopiert) zum Bestellen von Dolmetschern.

Menschen – Technik – Wissenschaft

(lsu) Bei dieser Sendung des Schweizer Fernsehens waren zwei Personen anwesend: Evelyne Ries (hörsehbehindert) und Toni Bargetzi (Beratungsstelle für Taubblinde und Blinde). Der Präsentator fügte das Thema «Taubblinde in Amerika» ein. In der Schweiz gibt es etwa 300 Hörsehbehinderte. Um mit ihren Mitmenschen zu kommunizieren, benützen sie das Lormen (Signalisieren der Buchstaben auf der Handfläche).

In Amerika scheinen alle Gehörlosen und Taubblinden viel selbstbewusster und selbständiger zu sein als bei uns. Dazu der folgende Bericht:

Zwei Studenten haben eine mechanisch betriebene Hand entwickelt, welche von einem Computer gesteuert wird. Sie erforschen, ob sich diese Hand für Taubblinde eignet oder nicht. Ein Student tippt einen Buchstaben in den Computer. Der andere beobachtet, ob die Hand diesen Buchstaben im Fingeralphabet anzeigt. So entsteht eine «sprechende Hand». Eine taubblinde Frau macht einen Versuch, ob sie diese sprechende Hand gut fühlen kann, und ob sie jeden Buchstaben des Fingeralphabets versteht. Es ist erstaunlich: Sie versteht jedes Wort und kann sich mit den beiden Studenten verständigen!

Ein anderer Student hat einen elektrisch-mechanischen Handschuh entwickelt, ebenfalls computergesteuert. Auch er probiert damit das Fingeralphabet aus – mit Erfolg. Noch ein interessantes Beispiel geschieht in einem Warenhaus. Eine taubblinde Frau möchte eine Bluse kaufen. Eine Frau begleitet sie, und im Warenhaus benützt die Taubblinde die sprechende Hand. Die Verkäuferin schreibt am Computer, und die mechanische Hand reagiert dementsprechend. Auf diese Weise können die taubblinde Kundin und die Verkäuferin miteinander kommunizieren.

Gesuch um Vermittlung eines Gehörlosendolmetschers

Name.....

Adresse.....

Schreibtel. privat..... Schreibtel. Geschäft.....

Telefon privat..... Telefon Geschäft.....

Ich benötige eine/n Dolmetscher/in am ..... **(Datum)**

für **(Anlass)**.....

Zeit von ..... Uhr bis ca. ..... Uhr

Genaue **Adresse** (evtl. Wegbeschreibung).....

.....

Bemerkungen.....

Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten der Gehörlosendolmetscherausbildung: Sind Sie grundsätzlich einverstanden, wenn ein/e Dolmetscherpraktikant/in Ihre Gehörlosendolmetscherin begleitet?

0 nein
0 ja - aber nur zum Beobachten, ohne Dolmetschen
0 ja - Dolmetscherpraktikant/in kann an diesem Einsatz auch dolmetschen (der Selbstbehalt beträgt in diesem Fall Fr. 10.- statt Fr. 15.-)

Hinreise/Rückreise mit:
- öffentl. Verkehrsmitteln 0
- eigenem Auto: 0
  Kann der Dolmetscher mitfahren? 0 ja 0 nein

Ich verpflichte mich, als Anteil an die Kosten der Dolmetscherin pro Mal bis maximum 1/2 Tag (4 Stunden) Fr. 15.- oder für mehr als 1/2 Tag Fr. 25.- direkt zu bezahlen. (Tarif für Gehörlose. Organisationen haben höhere Tarife).
Bestimmte Einsätze (öffentliche Veranstaltungen der Kantone und Gemeinden, Besprechungen auf Aemtern, in der Schule, Elternabende, Arztbesuche und Gerichtsfälle sind vorläufig bis Sommer 1991 gratis (Versuch).

Sie sind damit einverstanden, dass der Dolmetscher in eigener Verantwortung handelt und die Haftung des Dolmetschers auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen beschränkt ist.

Ort/Datum..... Unterschrift.....

Bevorzugte/r Dolmetscher/in.....
Der bevorzugte Dolmetscher wird vom SVG nach Möglichkeit vermittelt, sofern dadurch für den Verband keine höheren Kosten entstehen (Reise).

0 bitte ankreuzen

Einsenden an den Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen, Feldeggstr.71, Postfach 129, 8032 Zürich - (Schreib)Tel. 01/383'05'83